

Aufbauhilfe Hochwasser 2013

Zuschüsse für natürliche Personen zum **Ersatz und zur Reparatur von Hausrat** (Erläuterungen)

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum
- Mieter von Wohnungen

Was wird gefördert?

- die Reparatur von beschädigten Hausratgegenständen, sofern die entstehenden Kosten den Wert der jeweiligen Sache nicht übersteigen
- die Wiederbeschaffung zerstörter oder beschädigter Hausratgegenstände, sofern eine Reparatur unwirtschaftlich ist

Zum förderfähigen Hausrat gehören die zur Haushalts- und Lebensführung notwendigen Möbel, Geräte und sonstigen Bestandteile einer Wohnungseinrichtung.

Der Geschädigte lässt auf dem Antragsformular von der zuständigen Gemeinde bestätigen, dass das geschädigte Objekt in einer von der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 betroffenen Gemeinde gelegen ist und hochwasserbedingte Schäden aufweist.

Wie hoch ist die Förderung?

- **80 % der Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung der Hausratsgegenstände, wobei in der Regel ein Abzug „neu für alt“ in Höhe von bis zu 30 % von den Ersatzbeschaffungskosten vorgenommen wird.**
- Die Ermittlung der Kosten für die Reparatur oder Wiederbeschaffung erfolgt
 - **ohne geeignete Nachweise** (ausreichend ist hier die Versicherung der Richtigkeit der Angaben des Geschädigten) dann ist ein Schadensausgleich in Höhe von bis zu
 - 4.000 Euro bei Ein-Personen-Haushalten
 - 6.000 Euro bei Zwei-Personen-Haushalten
 - 1.500 Euro für jede weitere zum Haushalt gehörige Person möglich
 - **mit geeigneten Nachweisen** z.B. in Form von Kostenvoranschlägen

Wie werden Versicherungsleistungen und Spenden berücksichtigt?

Spenden und Versicherungsleistungen werden auf die Eigenmittel angerechnet. Übersteigt die Unterstützung in Gesamtheit die Schadenshöhe erfolgt die Anrechnung auf die Zuwendung.

Werden gewährte Soforthilfen berücksichtigt?

Eine für denselben Schaden gewährte „Soforthilfe Einwohner“ wird auf die Zuwendung in voller Höhe angerechnet.

Wann erfolgt der Verwendungsnachweis?

Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist drei Monate nach Beendigung der Maßnahme gegenüber der Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf vorgefertigtem Formular nachzuweisen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Anträge sind ab sofort unter www.ib-sachsen-anhalt.de abrufbar. Diese sind bitte an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg zu senden.

Wer beantwortet Fragen zum Förderprogramm und zur Antragstellung?

Offen gebliebene Fragen beantworten unsere Experten kostenfrei unter 0800 56 007 57.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie jederzeit unter www.ib-sachsen-anhalt.de.